



Trainingsordnung für das Schwimmbad

Sinn der Trainingsordnung ist die Gewährleistung eines reibungsfreien Trainingsbetriebes in der Schwimmhalle. Die Unfallgefahr soll verringert werden.

1. Die Nutzung des Schwimmbades während der Trainingszeiten ist grundsätzlich nur Mitgliedern des TSC Tümmler möglich oder nach vorheriger Anmeldung zum Schnupper-Training/-Tauchen zu den offiziellen Trainingszeiten.
 - Personen, die Kinder und Jugendliche zum Training/Schnuppertraining begleiten aber selbst kein oder noch kein Mitglied sind, können gerne zuschauen (vgl. Punkt 4). Eigenständiges Schwimmen sowie weitergehende Nutzung des Bades ist nicht möglich; es ist aktiven Mitgliedern vorbehalten.
 - Besteht selbst Interesse an einer Mitgliedschaft, kann gerne ein eigener Schnupper-Trainings- oder -Tauchtermin vereinbart werden.
 - Alle weiteren Regelungen zur Mitgliedschaft in dieser Vereinsordnung und Satzung bleiben unberührt.
2. Das Training beginnt mit dem Betreten der Schwimmhalle und endet mit dem Verlassen. Beim Jugendtraining treffen wir uns nach dem Ankleiden vor den Umkleiden und verlassen zusammen die Schwimmhalle.
3. Den Anordnungen der Übungsleiter, Trainer und Helfer ist Folge zu leisten. Trainings Teilnehmer sind alle Vereinsmitglieder und Gäste, die am geführten Training oder am freien Training teilnehmen oder nur zuschauen.
4. Das Tragen von Straßenkleidung ist im Bad nicht gestattet, es muss Bade- bzw. Sportkleidung getragen werden. Das gilt auch für alle Personen, die nicht aktiv am Training teilnehmen.
5. Die Schwimmflossen werden nur im Becken getragen. Es besteht Stolper- und Rutschgefahr, deshalb darf außerhalb des Beckens nicht mit Flossen herumgelaufen werden.
6. Der Geräteraum des Hallenbades ist nur mit Badeschuhen zu betreten, barfußiges Betreten der Treppen und des Geräteraumes kann zu Verletzungen führen.
7. In der Schwimmhalle wird nicht gelaufen, denn es besteht Rutschgefahr auf den nassen Fliesen.
8. Der Aufenthalt im Schwimmbecken ist nur bei Anwesenheit eines Übungsleiters/Trainers oder eines rettungsfähigen Vertreters zulässig.
9. Das Verlassen des Schwimmbades während des Trainings muss dem Trainer/der Aufsichtsperson angezeigt werden.
10. Gefahrenstellen und Vorkommnisse während des Trainingsbetriebes sind den Trainern zu melden.
11. Tauche nie allein! Das gilt auch im Hallenbad. Beim Tauchen mit einem Pressluftgerät muss immer ein Tauchpartner dabei sein, der den Gerätetaucher sichert und dessen Ausbildungsstand gem. VDST-Richtlinien die Sicherung erlaubt.
12. Streckentauchen und Zeittauchen darf nur mit Oberflächensicherung gem. VDST-Richtlinien durchgeführt werden.
13. Jeder achtet auf Sauberkeit. Vor der Benutzung des Schwimmbades ist zu duschen, die Einnahme von Mahlzeiten ist nicht gestattet. Getränke können zu sich genommen werden, soweit sie nicht in Glas- oder zerbrechlichen Behältern mitgebracht werden.



14. Diese Trainingsordnung setzt eine Bad- oder Hausordnung des Badbetreibers nicht außer Kraft sondern gilt zusätzlich.
15. Das Filmen und Fotografieren im Bad und vor allem in den Duschen, Umkleiden ist nicht gestattet. In Ausnahmefällen (Wettkämpfen, Veranstaltungen etc.) kann eine Genehmigung beim Vorstand eingeholt werden.